

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

### Haftpflichtversicherung



#### Was ist versichert?

Die Erfüllung gerechtfertigter gesetzlicher Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter ebensolcher Ansprüche

- ✓ bei Personenschäden,
- ✓ bei Sachschäden,
- ✓ bei Vermögensschäden, die sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergeben

und durch das versicherte Risiko verursacht werden im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n).



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Das unternehmerische Risiko
- ✗ Schäden, die Sie sich oder Ihren Gehilfen selbst, Ihrem Unternehmen sowie Mitversicherten oder dem Konzerngeflecht zufügen
- ✗ Schäden aufgrund sämtlichen Umgangs an und mit Sachen aller Art
- ✗ Schäden durch Gentechnik, elektromagnetische Felder, Asbest und Atomenergie
- ✗ Verlust und Abhandenkommen von Sachen
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit Persönlichkeitsrechten oder Diskriminierung
- ✗ Schäden am eigenen Gewerk
- ✗ Allmählich eintretende Schäden
- ✗ Schäden durch vorsätzliche oder vorsatznahe Handlungen
- ✗ Ansprüche mit Strafcharakter
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit dem Wasserrechtsgesetz
- ✗ Schäden, die andere Haftpflicht-Versicherungen decken, z. B. Kfz, Luftfahrt oder Transport
- ✗ Schäden bei der Lieferung von Kraft-, Luft-, Raum- oder Wasserfahrzeugen und Seilbahnen – oder Teilen davon
- ✗ Höhere Gewalt
- ✗ Schäden durch Krieg, innere Unruhen, Terror u.ä.
- ✗ Die Erfüllung von Deckungsansprüchen welche gegen Internationale Sanktionen verstoßen
- ✗ Ansprüche, die über die gesetzliche Haftung hinausgehen
- ✗ Cyber Risiken (siehe Definition in Klausel)



## Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz besteht

- ! bei Schäden, die nach US-amerikanischem, kanadischem oder australischem Recht gerichtlich geltend gemacht werden
- ! bei Änderungen in der Produktpalette

Individuelle Erweiterungen, z. B. Umweltstörung, Umweltsanierung oder erweiterte Produkte-Haftpflicht müssen gesondert vereinbart werden. Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Österreich.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind dem Versicherer innerhalb 1 Woche zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen des Versicherers befolgen und dem beauftragten Anwalt Vollmacht erteilen.
- Wenn die Versicherungsprämie auf Basis Lohn- und Gehaltssumme oder Umsatz bemessen wird, ist der Versicherer wahrheitsgemäß zu informieren.



## Wann und wie zahle ich?

Eine erste oder einmalige Prämie ist innerhalb von vierzehn Tagen ab Zugang der Polizza zu bezahlen.

Folgeprämien sind während der Vertragsdauer jährlich im Vorhinein zu bezahlen, sofern keine andere Zahlungsweise vereinbart ist.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Polizza angegeben. Voraussetzung ist, dass die Erstprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wurde.

Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch außer er wird von einem der Vertragspartner gekündigt.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Vertrag kann zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten von beiden Vertragspartnern gekündigt werden.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalls, vorzeitig gekündigt werden.